

Kurzbericht

Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen (87. - öffentliche - Sitzung am 25. Januar 2017)

Beratungsthemen:

1. **Anklage des Landtages gegen Kultusministerin Frauke Heiligenstadt vor dem Staatsgerichtshof wegen der vorsätzlichen Verletzung von Verfassung und Gesetz gemäß Artikel 40 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung**
Antrag des Abgeordneten Adasch und 53 weiterer Mitglieder der Fraktion der CDU - [Drs. 17/6993](#)

Der Ausschuss schloss die Beratung ab. Mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfahl er dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 17/6777](#)

Der - mitberatende - Ausschuss schloss sich einstimmig der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschuss für Inneres und Sport an, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

3. **Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung**
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 17/6237](#)

Der Ausschuss nahm eine Unterrichtung durch die Landesregierung entgegen und kam überein, am Rande des Februar-Plenums den Kreis der Anzuhörenden für die in der 77. Sitzung beschlossene schriftliche Anhörung festzulegen. Die Vorschläge der Fraktionen hierzu sollen zeitnah an die Landtagsverwaltung übermittelt werden.

4. **Barrierefreier Zugang zum Recht muss auch in Niedersachsen gewährleistet sein!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 17/5278](#)

Der - federführende - Ausschuss schloss die Beratung ab. Einstimmig empfahl er dem Landtag vorbehaltlich der Zustimmung des - mitberatenden - Ausschusses für Haushalt und Finanzen, den Antrag in der Fassung eines gemeinsamen Änderungsvorschlags aller Fraktionen anzunehmen.

5. Verfassungsgerichtliches Verfahren

Verfassungsbeschwerde des Herrn W.....,

- Bevollmächtigte: Scheunemann Schneider Rechtsanwälte PartGmbH;
Landsberger Straße 480, 81241 München -

gegen a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Oktober 2015
- BverwG 6 C 39.15 (6C35.14) -,
b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Juli 2015
- BverwG 6 C 35.14 -

1 BvR 2579/15

dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 27.12.2016 gemäß § 60 GO zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Der Ausschuss empfahl dem Landtag einstimmig, von einer Stellungnahme abzusehen.